

LUNZENAUER


 RIEDEL
 Verlag, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit


NACHRICHTEN

www.lunzenau.de

Amtsblatt der Stadt Lunzenau • Heimat- und Bürgerzeitung • an alle Haushalte

Stadt Lunzenau

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

 Stadtratswahl Lunzenau

am Sonntag, dem

 Datum
 07. Juni 2009

 Für die Wahl wurden folgende

Anzahl

5

Wahlvorschläge zugelassen:

lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)

01 Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
01 Tartsch, Frank	Florist	1965	Schloßstraße 2A, 09328 Lunzenau, OT Rochsburg
02 Götze, Claus	Geschäftsführer	1946	Obere Hauptstraße 9A, 09328 Lunzenau, OT Göritzhain
03 Hofmann, Sandra	Auszubildende	1991	Dorfstraße 25, 09328 Lunzenau, OT Berthelsdorf
04 Endmann, Jürgen	Dachdeckermeister	1950	Burgstädter Straße 8, 09328 Lunzenau
05 Naumann, Peter	Dipl.-Ing.(FH) Maschinenbau	1947	Hauptstraße 90, 09328 Lunzenau , OT Elsdorf
06 Bogen, Werner	Angestellter	1953	Rochlitzer Straße 17, 09328 Lunzenau
07 Hentschel, Johannes	Vorruhestand	1950	Obere Hauptstraße 21, 09328 Lunzenau, OT Göritzhain
08 Petzold, Matthias	Personenbeförderungsunternehmer	1957	Randsiedlung 10, 09328 Lunzenau
09 Dr. Jahr, Peter	Diplomlandwirt	1959	Göritzhainer Straße 6, 09328 Lunzenau, OT Berthelsdorf
10 Braun, Eric	Auszubildender	1988	Friedensstraße 23, 09328 Lunzenau
11 Sonntag, Gerhard	Rentner	1937	Dr.-Otto-Nuschke-Straße 8, 09328 Lunzenau
12 Milkau, Marcel	Berufsfeuerwehrmann	1977	Friedensstraße 32, 09328 Lunzenau
13 Schindler, Jens	EU-Rentner	1964	Parkstraße 6, 09328 Lunzenau
14 Weber, Marc	Mechatroniker	1984	Altenburger Straße 29, 09328 Lunzenau

lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)

02 Freie Wählergemeinschaft Lunzenau, FWL

lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
01 Bergmann, Uwe	Geschäftsführer	1958	Obere Hauptstraße 60, 09328 Lunzenau, OT Göritzhain
02 Heidrich, Rainer	Klempner/Installateur	1959	Goethestraße 12, 09328 Lunzenau
03 Irmscher, Dietmar	arbeitslos - nebenberuflich Musiker	1955	Wilhelminenberg 37, 09328 Lunzenau, OT Göritzhain

04	Putzsckhe, Axel	Arzt	1959	Lunzenauer Straße 37, 09328 Lunzenau, OT Cossen
05	Schmidt, Wolfgang	Dipl.-Ing.Maschinenbau	1945	Schloßstraße 15A, 09328 Lunzenau, OT Rochsburg
06	Sterzl, Michael	Arzt	1961	Wilhelminenberg 19, 09328 Lunzenau, OT Göritzhain
07	Weigang, Heiko	Dipl.-Ing. Hochbau	1965	Schlaisdorfer Straße 15A, 09328 Lunzenau
08	Haeder, Tommy	Ausbildung zum Physiotherapeut	1991	Hauptstraße 16, 09328 Lunzenau, OT Elsdorf
09	Lehmann, Katja	Dipl.-Wirtschaftsinformatikerin (BA)	1981	Hauptstraße 103, 09328 Lunzenau, OT Elsdorf
10	Weber, Marcel	Geschäftsführer/Selbstständig	1977	Altenburger Straße 87, 09328 Lunzenau

lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)

03 DIE LINKE, DIE LINKE

lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
01 Schönherr, Gerald	Polizeibeamter	1957	Altenburger Straße 37A, 09328 Lunzenau
02 Dreßler, Martina	Angestellte	1954	Dr.-Otto-Nuschke-Straße 2, 09328 Lunzenau

lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)

04 Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
01 Gruner, Robert	Student	1984	Schloßstraße 1, 09328 Lunzenau, OT Rochsburg
02 Greger, Carolin	Rechtsanwältin	1974	Am Kindergarten 6, 09328 Lunzenau, OT Göritzhain

lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)

05 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE

lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
01 Mohr, Jens	Karosserie- und Fahrzeugbauer	1972	Schlaisdorfer Straße 29, 09328 Lunzenau
02 Karsch, Sibylle	Kunsthistorikerin	1975	Untere Hauptstraße 5, 09328 Lunzenau, OT Göritzhain
03 Tretbar, Andreas	Energieelektroniker	1974	Untere Hauptstraße 5, 09328 Lunzenau, OT Göritzhain

Ort, Datum
Lunzenau, den 04. Mai 2009


Hofmann, Bürgermeister



Stadt Lunzenau

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Ortschaftsratswahl Berthelsdorf

am Sonntag, dem

Datum
07. Juni 2009

Für die Wahl wurden folgende Anzahl Wahlvorschläge zugelassen:

lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)

01 Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
01 Dr. Jahr, Peter	Diplomlandwirt	1959	Göritzhainer Straße 6, 09328 Lunzenau, OT Berthelsdorf
02 Hofmann, Sandra	Auszubildende	1991	Dorfstraße 25, 09328 Lunzenau, OT Berthelsdorf
03 Händel, Bernd	Außendienstmitarbeiter	1958	Dorfstraße 39, 09328 Lunzenau, OT Berthelsdorf

Ifd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)

02 Freie Wählergemeinschaft Lunzenau, FWL

Ifd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
01 Neubert, Joachim	Selbstständig	1949	Cossener Straße 6, 09328 Lunzenau, OT Berthelsdorf
02 Petrus, Carmen	Angestellte bei C&A	1971	Dorfstraße 54, 09328 Lunzenau, OT Berthelsdorf
03 Laueremann, Oliver	Baufacharbeiter	1965	Dorfstraße 44, 09328 Lunzenau, OT Berthelsdorf
04 Geitel, Bernd	KfZ-Mechaniker	1964	Zur Amtmannskluft 3, 09328 Lunzenau, OT Berthelsdorf

Ort, Datum
Lunzenau, den 04. Mai 2009

 Hofmann, Bürgermeister


Stadt Lunzenau

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die **Ortschaftsratswahl Cossen**

am Sonntag, dem

Datum
07. Juni 2009 Für die Wahl wurden folgende
01 Wahlvorschläge zugelassen:

Ifd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)

01 Freie Wählergemeinschaft Lunzenau, FWL

Ifd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
01 Lindenthal, Franz	Bürgermeister a.D.	1949	Lunzenauer Straße 35, 09328 Lunzenau, OT Cossen
02 Großer, Brigitte	Sekretärin	1951	Lunzenauer Straße 32, 09328 Lunzenau, OT Cossen
03 Putzsche, Axel	Arzt	1959	Lunzenauer Straße 37, 09328 Lunzenau, OT Cossen

 Weiterhin kann **jede wählbare Person** gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.Ort, Datum
Lunzenau, den 04. Mai 2009

 Hofmann, Bürgermeister


Stadt Lunzenau

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die **Ortschaftsratswahl Elsdorf**


am Sonntag, dem

Datum
07. Juni 2009 Für die Wahl wurden folgende
01 Wahlvorschläge zugelassen:

Ifd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)

01 Freie Wählergemeinschaft Lunzenau, FWL

Ifd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
01 Blümel, Andrea	Kindergartenleiterin	1972	Hauptstraße 147A, 09328 Lunzenau, OT Elsdorf
02 Haeder, Andreas	Dachdecker	1961	Hauptstraße 16, 09328 Lunzenau, OT Elsdorf
03 Hausmann, Ronny	Maurer	1977	Hauptstraße 157, 09328 Lunzenau, OT Elsdorf
04 Mäßig, Thomas	Tischler	1969	Hauptstraße 88, 09328 Lunzenau, OT Elsdorf
05 Preißler, Anke	Grundschullehrerin	1970	Hauptstraße 32A, 09328 Lunzenau, OT Elsdorf

 Weiterhin kann **jede wählbare Person** gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.Ort, Datum
Lunzenau, den 04. Mai 2009

 Hofmann, Bürgermeister


Stadt Lunzenau

Stadt Lunzenau

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Ortschaftsratswahl Göritzhain

am Sonntag, dem Datum
07. Juni 2009

Für die Wahl wurden folgende Anzahl
02 Wahlvorschläge zugelassen:

lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)
01 Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
01 Hentschel, Johannes	Vorruhestand	1950	Obere Hauptstraße 21, 09328 Lunzenau, OT Göritzhain
02 Berthold, Heidrun	Pflegekraft	1952	Am Chemnitzberg 10, 09328 Lunzenau, OT Göritzhain
03 Götze, Claus	Geschäftsführer	1946	Obere Hauptstraße 9A, 09328 Lunzenau, OT Göritzhain
04 Fritzsche, Alfred	Maurer	1949	Bauernseite 2, 09328 Lunzenau, OT Göritzhain
05 Kratsch, Joachim	Rentner	1947	Wilhelminenberg 17, 09328 Lunzenau, OT Göritzhain

lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)
02 Freie Wählergemeinschaft Lunzenau, FWL

lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
01 Irmscher, Dietmar	arbeitslos - nebenberuflich Musiker	1955	Wilhelminenberg 37, 09328 Lunzenau, OT Göritzhain
02 Sterzl, Michael	Arzt	1961	Wilhelminenberg 19, 09328 Lunzenau, OT Göritzhain

Ort, Datum

Lunzenau, den 04. Mai 2009


Hofmann, Bürgermeister



Stadt Lunzenau

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Ortschaftsratswahl Himmelhartha

am Sonntag, dem Datum
07. Juni 2009

Für die Wahl wurden folgende Anzahl
01 Wahlvorschläge zugelassen:

lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)
01 Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
01 Polster, Andreas	Elektronikfacharbeiter	1956	Göhrener Straße 4, 09328 Lunzenau, OT Himmelhartha
02 Berthold, Doris	Verkäuferin	1959	Göhrener Straße 2, 09328 Lunzenau, OT Himmelhartha

Weiterhin kann **jede wählbare Person** gewählt werden, da

nur ein Wahlvorschlag kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Ort, Datum

Lunzenau, den 04. Mai 2009


Hofmann, Bürgermeister



Stadt Lunzenau

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

 Ortschaftsratswahl Rochsburg

am Sonntag, dem

Datum 07. Juni 2009

 Für die Wahl wurden folgende

Anzahl 03

 Wahlvorschläge zugelassen:

Ifd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)
01 Christliche Demokratische Union Deutschlands, CDU

Ifd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
01 Tartsch, Frank	Florist	1965	Schloßstraße 2A, 09328 Lunzenau, OT Rochsburg

Ifd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)
02 Freie Wählergemeinschaft Lunzenau, FWL

Ifd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
01 Scherwenk, Thomas	Hotelier	1966	Bahnhofstraße 2, 09328 Lunzenau, OT Rochsburg
02 Schmidt, Wolfgang	Dipl.-Ing. Maschinenbau	1945	Schloßstraße 15A, 09328 Lunzenau, OT Rochsburg

Ifd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)
03 Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

Ifd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
01 Lindner, Udo	Angestellter	1959	Bergstraße 25, 09328 Lunzenau, OT Rochsburg
02 Hippold, Uta	Verkäuferin	1960	Bergstraße 19, 09328 Lunzenau, OT Rochsburg
03 Gruner, Robert	Student	1984	Schloßstraße 1, 09328 Lunzenau, OT Rochsburg

Ort, Datum

Lunzenau, den 04. Mai 2009


 Hofmann, Bürgermeister


Stadt Lunzenau

Wahlbekanntmachung/Abstimmungsbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 7. Juni 2009 finden gleichzeitig - und in denselben Wahlräumen/Abstimmungsräumen - in der Stadt Lunzenau statt:

- der Bürgerentscheid zum KFZ-Kennzeichen des Landkreises Mittelsachsen,
- die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland,
- die Stadtratswahl,
- die Ortschaftsratswahlen

Die Wahl/Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt ist in folgende

Anzahl 8

 Wahlbezirke/Abstimmungsbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk/Abstimmungsbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks/Abstimmungsbezirks	Bezeichnung des Wahlraums/Abstimmungsraums ¹⁾
420	Lunzenau OT Berthelsdorf	Gasthof „Froher Zecher“ OT Berthelsdorf, Alte Dorfstraße 9, 09328 Lunzenau
421	Lunzenau OT Cossen	Muldental-Agrar GmbH Cossen OT Cossen, Lunzenauer Straße 50, 09328 Lunzenau

422	Lunzenau OT Elsdorf	DRK-Kita „Zu den Windmühlen“ OT Elsdorf Hauptstraße 78, 09328 Lunzenau
423	Lunzenau OT Göritzhain	Vereinshaus Göritzhain OT Göritzhain, Obere Hauptstraße 31, 09328 Lunzenau
424	Lunzenau OT Rochsburg	Seniorenheim Rochsburg OT Rochsburg, Schloßstraße 17, 09328 Lunzenau
425	Stadt Lunzenau	Rathaus - Bürgersaal Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau
426	Stadt Lunzenau	Evangelische Mittelschule Pestalozzistraße 1, 09328 Lunzenau
427	Stadt Lunzenau einschl. Ortschaftsratswahl Himmelhartha	JUH-Kita „Spatzennest“ Henri-Dunant-Straße 1, 09328 Lunzenau

Die Stadt ist in

Anzahl
8

 Allgemeine Wahlbezirke/Abstimmungsbezirke eingeteilt.

In den **Wahlbenachrichtigungen/Abstimmungsbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten in der Zeit bis zum 17. Mai 2009 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk/Abstimmungsbezirk und der Wahlraum/Abstimmungsraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand/Briefabstimmungsvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahl-/Briefabstimmungsergebnisses zusammen

	Uhrzeit		(Ort und Raum)
um	18.00	im	Rathaus, Sitzungssaal, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau

3. Jeder Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Wahlraum/Abstimmungsraum des Wahlbezirks/Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler/Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl/Abstimmung abgegeben werden. Gewählt/Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

- Die Stimmzettel für die Stadtratswahl sind von

hellgelber

 Farbe.
- Die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl sind von

hellrosa

 Farbe.
- Die Stimmzettel für den Bürgerentscheid sind von

hellblauer

 Farbe.
- Die Stimmzettel für die Europawahl sind von

weißlicher

 Farbe.

Jeder Wähler/Abstimmungsberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes/Abstimmungsraumes die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt/abstimmungsberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten in einer Wahlzelle des Wahlraumes/Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3.1 Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
2. jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassene Wahlvorschläge und
3. rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2 Jeder Abstimmungsberechtigte hat beim Bürgerentscheid zum KFZ-Kennzeichen eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält folgende zur Abstimmung stehende Frage: „Sind Sie für „MSN“ als KFZ-Kennzeichen für den neu gebildeten

Landkreis MittelSachsen?“

Die zur Abstimmung gestellte Frage kann durch die/den Abstimmungsberechtigten/n nur mit JA oder NEIN beantwortet werden.

3.3 Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Stadtrat und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen: Der Stimmzettel enthält für die

- Stadtratswahl
- Ortschaftsratswahl in den Ortschaften Berthelsdorf, Göritzhain, Rochsburg

1. unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) in der zugelassenen Reihenfolge. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine

Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

- Stadtratswahl
- Ortschaftsratswahl in den Ortschaften Cossen, Elsdorf, Himmelhartha
- einen zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung,
 - die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge,
 - drei freie Zeilen. Es können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere wählbare Personen gewählt werden. Der Wähler kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise, andere Personen durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet
4. Die Wahlhandlung/Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung/Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse/Abstimmungsergebnis im Wahlbezirk/Abstimmungsbezirk/Briefwahlvorstand/Briefabstimmungsvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts/Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/Abstimmende, die Wahlscheine haben, können.
- a) - **bei der Wahl zum Europäischen Parlament** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
- **bei der Abstimmung zum KFZ-Kennzeichen des Landkreises Mittelsachsen** in einem beliebigen Abstimmungsbezirk des Landkreises Mittelsachsen (wenn nur für den Bürgerentscheid stimmberechtigt)
- **bei den Kommunalwahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets in der Stadt/Gemeinde**

(Hinweis: Wer für die Stadt-/Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahl sowie den Bürgerentscheid wahlberechtigt/abstimmungsberechtigt ist, kann mit seinem Wahlschein nur in

dem/den Wahlbezirk/en/Abstimmungsbezirk/en des jeweils kleinsten Wahlgebietes wählen/abstimmen.)

oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt/Gemeinde - für jede Wahl/Abstimmung gesondert, für die er wahlberechtigt/ abstimmungsberechtigt ist - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag/Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seine Wahlbriefe mit dem/den jeweiligen Stimmzettel/n (in/im verschlossenen Stimmzettelumschlag/ Wahlumschlag) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag/Abstimmungstage bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe/Der Abstimmungsbrief können auch bei den angegebenen Stellen abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte kann sein Wahlrecht/Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter/Abstimmungsberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen; Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben (§ 39 Abs. 2 S. 4 KomWO). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt/abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl/Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Ort, Datum

Unterschrift



R. Hofmann

Lunzenau, den 08.Mai 2009

Hofmann, Bürgermeister

Amtliches/Aus den Ämtern

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl/Abstimmung am 7. Juni 2009 zum Europäischen Parlament, für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen und für den Bürgerentscheid zum KFZ-Kennzeichen

1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl, die Kommunalwahlen und den Bürgerentscheid zum KFZ-Kennzeichen der **Stadt Lunzenau** wird in der Zeit vom **18. bis 22. Mai 2009** - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen
- | | |
|----------|---|
| Montag | von 09.00 bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | von 09.00 bis 12.00 Uhr |
| Freitag | von 09.00 bis 12.00 Uhr |

in der **Stadtverwaltung Lunzenau, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau**, Einwohnermeldeamt für Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter/ Abstimmungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das

Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte/ Abstimmungsberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wählen/ Abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen und/oder den Bürgerentscheid zum KFZ-Kennzeichen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, **spätestens am 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Lunzenau, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau, Einwohnermeldeamt**, Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Amtliches/Aus den Ämtern

Öffentliche Bekanntmachung

3. Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung/Stimmbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen/Abstimmungen sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung/Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt/stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht/Stimmrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung/Abstimmungsbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein

- zur Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Mittelsachsen
- zu den Kommunalwahlen/Bürgerentscheid zum KFZ-Kennzeichen hat, kann an der/den Wahl/en/Abstimmung durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum/Abstimmungsraum** des für ihn zuständigen Wahlgebiets/Abstimmungsgebietes in der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter/Abstimmungsberechtigter, *)

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter/Abstimmungsberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen/Abstimmungen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten** bis zum 5. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der **Stadtverwaltung Lunzenau, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau, Einwohnermeldeamt**, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums/Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag/Abstimmungstag, 15.00 Uhr**, bei der Stadt/Gemeinde gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter/Abstimmungsberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum 6. Juni 2009, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlbe-

rechtigte/ Abstimmungsberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag/Abstimmungstag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter/ Abstimmungsberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Der Wahlberechtigte erhält für die Wahl zum Europäischen Parlament

- einen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte erhält für die Kommunalwahlen/die Abstimmung

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en/Abstimmung, für die der Wahlberechtigte/ Abstimmungsberechtigter wahlberechtigt/abstimmungsberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben)
- einen amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid zum KFZ-Kennzeichen
- einen amtlichen gelben Wahlumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl zur Kommunalwahl und zur Abstimmung

Holt der Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigter persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt/Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler/Abstimmungsberechtigter die Wahlbriefe mit dem/den Stimmzettel/n und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag/Abstimmungstage bis 18.00 Uhr** eingehen.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler/Abstimmungsberechtigten befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lunzenau, den 24. April 2009





Hofmann
Bürgermeister

*) § 5 Abs. 1 KomWG: „Ein Wahlberechtigter, der verhindert ist, ..., erhält auf Antrag einen Wahlschein...“

Impressum

Herausgeber: verantwortlich für den Inhalt: Stadt Lunzenau, Bürgermeister Ronny Hofmann

Gesamtherstellung, Anzeigeneinkauf und Vertrieb: Riedel Verlag & Druck KG, Heinrich-Heine-Str. 13a, 09247 Röhrsdorf,

Telefon: 03722 / 502000, Verantwortlicher: Reinhard Riedel

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos in allen freigängigen Haushalten in Lunzenau mit eingemeindeten Ortsteilen.